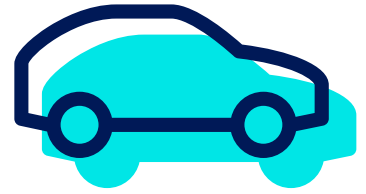


Kfz-versichert nach Ihrem Geschmack.



	KRAVAG-KfzPolice kompakt	R+V-KfzPolice comfort	KRAVAG-KfzPolice exklusiv	R+V-KfzPolice premium	Beitrag/Jahr
 BleibMobil	✓	✓	✓	✓	72 EUR
 Schutzbrief	✓	✓	✓	✓	17,95 EUR Pkw/Kräder 32,90 EUR Camping-Kfz 32,90 EUR Lieferwagen
 Schutzbrief Plus	✓	✓	✓	✓	42,95 EUR Pkw/Kräder 47,90 EUR Camping-Kfz
 Verkehrsrechtsschutz	✓	✓	✓	✓	Verkehrs-RS pro Fahrzeug mit SB 150 EUR 98,82 EUR pro versichertem Fahrzeug 148,37 EUR für Familie
 Zusatzfahrer	✓	✓	✓	✓	318 EUR Jahresbeitrag pro Zusatzfahrer, max. 3 Zusatzfahrer bis 23 Jahre
 Differenzdeckung (GAP)	✓	✓	✓	✓	15 % Zuschlag in VK
 Werkstattservice u. Glasbruchschäden	✓	✓	✓	✓	12 % Nachlass in Kasko
 Werkstattservice Glas	✓	✓	✓	✓	5 % Nachlass in Kasko bei Reparatur in Partnerwerkstatt
 Fahrerschutz-Versicherung	✓	✓	✓	✓	32,90 EUR Pkw, Camping-Kfz 359,40 EUR Krafträder 42,95 EUR Lieferwagen
 Kasko-Extra-Versicherung	✓	✓	✓	✓	Prozentsatz vom Beitrag der zugehörigen Vollkasko 20 % Zuschlag in VK
 Kasko Spezial	✗	✗	✓	✓	Prozentsatz vom Beitrag der zugehörigen Vollkasko

BleibMobil

Unsere Lösung: BleibMobil

Bei einem technischen Totalschaden des eigenen Autos trotzdem mobil und flexibel bleiben – selbst, wenn man sich gerade kein neues Auto leisten kann? Geht jetzt ganz einfach mit dem Zusatzbaustein BleibMobil – der perfekten Ergänzung für Pkw zur Teilkasko für junge Kunden.

Bei einem technischen Unfall-Totalschaden zahlen wir dem Versicherungsnehmer für maximal 6 Monate ein Auto-Abo, höchstens 500 EUR/Monat.

BleibMobil
AKB Leistungen
Tritt an Ihrem Pkw durch einen Unfall ein technischer Totalschaden ein, gilt: – Wir erstatten Ihnen die Raten für ein von Ihnen im Rahmen eines sogenannten Auto-Abos gemietetes Fahrzeug. – Wir zahlen höchstens für sechs Monate und maximal 500 Euro je Monat. – Wir sind behilflich bei der Wiederherstellung Ihrer Mobilität durch die Benennung eines überregionalen Auto-Abo-Anbieters.
Voraussetzung für unsere Leistungen
Sie können keine Leistungen aus einem in der Teilkasko versicherten Ereignis geltend machen.
Das versicherte Wagnis fällt endgültig weg oder wird veräußert.
Wichtig zu wissen
Die Produktergänzung wird in allen Produktlinien angeboten und kann zu allen Verträgen ab der Tarifgeneration 07/2019 eingeschlossen werden.
Das Alter des ältesten Fahrers muss bei Einschluss unter 30 Jahren liegen.
Der Jahresbeitrag liegt bei 72 EUR.
Eine Selbstbeteiligung ist für die Zusatzdeckung BleibMobil nicht vereinbart.

Unterschied wirtschaftlicher und technischer Totalschaden:

Wirtschaftlicher Totalschaden:

Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden kann der Wagen noch fahrtüchtig sein; die Reparatur lohnt sich aber rechnerisch nicht mehr, weil der Wert des Autos deutlich geringer ist als die geschätzten Reparaturkosten.

Technischer Totalschaden:

Ist ein Fahrzeug vollständig zerstört oder ist eine Instandsetzung technisch unmöglich zu realisieren, so handelt es sich um einen technischen Totalschaden.

Beispiel für einen technischen Totalschaden:

Kunde A ist 28 Jahre alt und hat erst kürzlich BleibMobil zu seiner Teilkasko abgeschlossen. Durch einen Unfall erleidet er einen technischen Totalschaden. Der Motor ist irreparabel geschädigt und kann nicht mehr repariert werden. Das Fahrzeug wird verschrottet. Dank BleibMobil bleibt er jedoch weiterhin mobil. Er erhält von uns max. 500 EUR/Monat für ein Auto-Abo-Modell zum Erhalt seiner Mobilität.

Schutzbrief

Fahrzeug- und Reiseschuttbrief

Jahresbeitrag: Pkw und Krafträder/-roller **17,95 EUR**, Camping-Kfz **32,90 EUR**, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse **32,90 EUR**

Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs sowie mitgeführter Anhänger (Ausnahme: Tiertransporter, Verkaufswagen, Kühlanhänger); auf Reisen bei Erkrankung, Todesfall, persönlicher Notlage in Europa und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

SchuttbriefPlus

Schuttbrief inkl. Auslandsschaden-Versicherung

Jahresbeitrag: Pkw und Krafträder/-roller **42,95 EUR**, Camping-Kfz **47,90 EUR**

Zusätzliche Leistung bei unverschuldeten Unfällen im Ausland (Europäische Union, Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz), jedoch nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Schadenregulierung nach deutschem Schadenersatzrecht (als wäre der Schädiger bei der R+V Allgemeine bzw. KRAVAG versichert) und nicht nach ausländischem Recht. Ansprechpartner für die Abwicklung ist die R+V Allgemeine bzw. KRAVAG – und nicht der Versicherer des Schädigers.

☎ **0800 533-1117** – Sie erreichen unsere Schuttbrief-Hotline kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

	Fahrzeug- und Reiseschuttbrief	Schuttbrief Plus Auslandsschaden-Versicherung
Leistung bei Panne und Unfall		
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu 150 EUR (bei Organisation durch R+V bzw. KRAVAG in voller Höhe)	✓	✓
Abschleppen zur nächsten Reparaturwerkstatt bis zu 200 EUR, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse bis zu 400 EUR (bei Organisation durch R+V bzw. KRAVAG, Polizei und Feuerwehr in voller Höhe)	✓	✓
Bergen des Fahrzeugs in voller Höhe	✓	✓
Schlüsselnotdienst bis zu 100 EUR (nicht die Kosten für Ersatzschlüssel und -schlösser)	✓	✓
Folgekosten nach Falschbetankung bis 500 EUR	✓	✓
Highlight für Elektrofahrzeuge: Die Entladung des Akkus gilt als Panne und berechtigt zur Inanspruchnahme aller für diesen Fall aufgeführten Leistungen (z. B. Abschleppen zur nächsten Ladestation)	✓	✓
Übernahme nachgewiesener Taxifahrten bis zu 50 EUR	✓	✓
Zusätzliche Leistung bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung		
Weiterfahrt zum Zielort oder Rückfahrt zum Wohnort Bahnticket 2. Klasse, ab 1.200 km Entfernung 1. Klasse bzw. Flugticket Economy-Klasse	✓	✓
Übernachtung (max. 3 Nächte zu je max. 100 EUR/Person)	✓	✓
Nachgewiesene Taxifahrten bis 50 EUR	✓	✓
Mietwagen (max. 7 Tage zu max. 70 EUR, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse zu max. 100 EUR/Tag) und nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR (bei Unfall auch innerhalb von 50 km vom Wohnort des Kunden)	✓	✓
Ausfallpauschale von 35 EUR, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse 50 EUR/Tag, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist (bei Unfall auch innerhalb von 50 km vom Wohnort des Kunden), max. 7 Tage	✓	✓
Entstehende Kosten für die Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen	✓	✓

	Fahrzeug- und Reiseschutzbrief	Schutzbrief Plus Auslandsschaden-Versicherung
Zusätzliche Leistung bei Krankheit, Verletzung oder Tod ab 50 km Entfernung auf einer Reise		
Krankenrücktransport, sofern medizinisch notwendig Organisation und Kostenübernahme der Rücktransportkosten sowie Übernahme der bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungs- kosten für max. 3 Nächte bis 100 EUR je Person und Übernachtung	✓	✓
Rückholung von Kindern (Kosten für Abholung und Rückfahrt von Kindern unter 16 Jahren mit einer Begleitperson) Organisation und Kostenübernahme der Rückholung einschließlich Begleitperson (Bahnticket 2. Klasse und Taxifahrten bis 50 EUR)	✓	✓
Fahrzeugabholung (für Ersatzfahrer oder bei eigener Rückholung: Entfernungspauschale 0,60 EUR/km, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamt- masse 0,80 EUR/km und Übernachtungskosten max. 3 Nächte zu max. 100 EUR/Person), Organisation und Kostenübernahme der Fahr- zeugabholung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Übernahme der bis zur Abholung entstehenden Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis 100 EUR je Person und Übernachtung	✓	✓
Krankenbesuchskosten (für Fahrt und Übernachtung einer nahe- stehenden Person bis 600 EUR je Schadenfall)	✓	✓
Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise		
Bei Panne, Unfall oder Diebstahl – Ersatzteilversand – Vermittlung einer Reparaturwerkstatt – Fahrzeugtransport bei Panne oder Unfall – Mietwagen bis zu 500 EUR für die gesamte Mietdauer sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR – Fahrzeugverzollung und -verschrottung bei Unfall oder Diebstahl – Entstehende Kosten für die Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen	✓	✓
Bei persönlicher Notlage, Krankheit, Verletzung oder Tod – Bestattung und Überführung – Ersatz von Reisedokumenten – Ersatz von Zahlungsmitteln durch ein Darlehen bis zu 3.000 EUR – Vermittlung ärztlicher Betreuung – Arzneimittelversand – Reiseabbruchkosten bis zu 3.000 EUR je Schadenfall – Hilfeleistung in besonderen Notfällen bis zu 300 EUR – Hilfe bei Strafverfolgung (Auswahl und Beauftragung eines Anwalts, ggf. eines Dolmetschers, Kontakt zu Botschaften/Konsulaten)	✓	✓
Zusätzliche Leistungen bei unverschuldeten Unfällen im Ausland (Europäische Union, Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz)		
Schadenregulierung nach deutschem Schadenersatzrecht	X	✓
Abwicklung des Schadens über R+V Allgemeine bzw. KRAVAG	X	✓

Verkehrsrechtsschutz

Bei Unfällen ist die Rechtslage oft weniger klar, als man vermutet. Bei einem Rechtsstreit können schnell hohe Kosten auf Sie zukommen, z. B. für Anwalt oder Sachverständigengutachten. Wir bieten Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge und für die Familie mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR an.

Verkehrsrechtsschutz	
Leistungen	
Schadenersatz-Rechtsschutz	✓
Straf-Rechtsschutz	✓
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	✓
Verwaltungs-Rechtsschutz	✓
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	✓
Steuer-Rechtsschutz	✓
Verkehrsrechtsschutz für die Familie: pauschale Prämie für alle Fahrzeuge	
Zielgruppe:	
– Familien mit mehreren Fahrzeugen, die alle Fahrzeuge kostengünstig zu einem Beitrag versichern wollen	
Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge: Prämie pro Fahrzeug	
Zielgruppe:	
– Kunden, die das genutzte Fahrzeug nicht auf sich zugelassen haben (z. B.: Student möchte Auto versichern, welches auf Vater zugelassen ist)	
– Kunden, die eine Auswahl treffen unter den eigenen Fahrzeugen (z. B.: VN besitzt alten Käfer und neuen Golf; möchte aber nur den neuen Golf absichern)	
– VN, Halter und Eigentümer können unterschiedlich sein	
Es werden ausschließlich folgende Rechtsschutz-Produkte über das Kfz-Programm angeboten (SB immer 150 EUR):	
Verkehrsrechtsschutz für die Familie	✓
Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge (Kfz-Kennzeichen wird aus dem Kfz-Antrag übernommen)	✓
Antrag: ein gemeinsamer Antrag im Verkaufsprogramm R+V CONNECT	
Vertrag: 2 selbstständige Verträge in verschiedenen Bestandsführungssystemen Kfz und Rechtsschutz aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit der Verträge	
Laufzeit Verkehrsrechtsschutz	
– R+V-Verträge: 3 Jahre	
– KRAVAG-Verträge: 1 Jahr	

Zusatzfahrer

Unter dem Motto „Einmal zahlen – alle fahren“ bieten wir mit unserem Produkt „Zusatzfahrer“ jungen Fahrern unter 23 Jahren kostengünstig die Möglichkeit, alle bei R+V versicherten Pkw von Familie, Freunden und Bekannten zu fahren, ohne im jeweiligen Vertrag als Fahrer erfasst zu sein.*

318 EUR Jahresbeitrag pro Zusatzfahrer, max. 3 Zusatzfahrer bis 23 Jahre

Zusatzfahrer
Kunde kann zur Kfz-Haftpflichtversicherung eine namentlich genannte Person in seinen Vertrag als Zusatzfahrer einschließen, ohne den Fahrerkreis zu erweitern
Ausnahme: Verträge mit einer Sonder-Ersteinstufung, die sowohl eine Fahrerkreis- als auch eine Fahreraltersbeschränkung vorsieht
Max. 3 Zusatzfahrer pro Vertrag für 318 EUR je Zusatzfahrer
Abschließbar für alle Produktlinien seit 7/2013
Umstellung bei Verträgen vor 7/2013 erforderlich
Nicht abschließbar in der BranchenPolice, FlottenPolice und im Großkudentarif
Vorteile
Zusatzfahrer kann alle weiteren bei R+V und KRAVAG versicherten Autos fahren (außer Verträge mit einer Sonder-Ersteinstufung inkl. einer Fahrerkreis- und Fahreraltersbeschränkung)
Fahreralter muss nicht im Vertrag angepasst werden
* Einzelheiten in den Vertragsunterlagen beachten

Differenzdeckung (GAP)

Was, wenn Ihr finanziertes Fahrzeug einen Totalschaden hat? In einem solchen Fall oder auch bei Diebstahl des Fahrzeugs schließen wir die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert, den die Kaskoversicherung erstattet, und den aus einem Finanzierungsvertrag entstehenden Restbeträgen.

15 % Zuschlag in VK

Differenzdeckung (GAP)
Leistungen
Versichert ist das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust, sofern es dadurch zu einer Nachforderung des Leasing- oder Kreditgebers durch die vorzeitige schadenbedingte Abrechnung des Leasing- oder Darlehensvertrages kommt, die über die Entschädigungsleistung aus der Vollkasko hinausgeht
Keine Höchstentschädigungsbegrenzung bei Pkw
Höchstentschädigung bei Nicht-Pkw
25 % des Wiederbeschaffungswertes am Schadentag
Entschädigungsleistung Leasing
Entschädigt wird die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag und dem aus dem Leasingvertrag errechneten Leasing-Restbetrag am Schadentag
Der Leasing-Restbetrag ist die Summe der ausstehenden abgezinsten Leasingraten, anteiliger Restrate, abgezinstem Leasing-Restwert und noch nicht verbrauchter Mietvorauszahlung
Entschädigungsleistung Finanzierung
Entschädigt wird die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag und dem aus dem Darlehensvertrag errechneten abgezinsten Darlehens-Restbetrag am Schadentag
Der Betrag vermindert sich um den Zinsvorteil, den die Bank durch die vorzeitige Befriedigung des Darlehensvertrags erlangt
Berücksichtigt wird nur der Teil des Darlehens, der nachweislich zur Finanzierung des Fahrzeugs aufgenommen wurde
Ist eine Differenzdeckung auch im Zeitraum der Neuwertentschädigung bei Pkw sinnvoll?
Da der Leasinggeber bei der Kalkulation der Leasingraten nicht nur den Fahrzeugwert, sondern u. a. auch Verwaltungskosten und Zinsen (= seinen Gewinn) berücksichtigt, kann gerade zu Beginn des Leasingvertrags der Leasing-Restbetrag den Neuwert des Fahrzeugs und damit die (Neuwert-)Entschädigung aus der Kaskoversicherung übersteigen. Ob und in welcher Höhe dies der Fall ist, hängt von der jeweiligen Ausgestaltung des Leasingvertrags ab. Der VN kann durch eine Nachfrage beim Leasinggeber klären, wie eine fiktive Abrechnung seines Leasingvertrags z. B. bei einem Totalverlust in den ersten Monaten der Vertragslaufzeit aussehen würde
Vorteile
Der Schadenfreiheitsrabatt der Vollkasko wird durch einen Schaden nicht belastet

Werkstattservice und Glasbruchschäden

Wenn Sie sich bei Vertragsabschluss für den Werkstattservice entschließen, erhalten Sie 12 % Nachlass in der Teilkasko und Vollkasko bzw. 5 % mit dem Werkstattservice Glas. Den Werkstattservice bzw. Werkstattservice Glas mit vorheriger vertraglicher Bindung gibt es nur für Pkw (WKZ 112). Wenn Sie mit uns den Werkstattservice oder den Werkstattservice Glas vereinbart haben und Ihren Pkw nicht reparieren lassen, gilt: Die Schadenhöhe wird auf unsere Kosten ermittelt. Wir ersetzen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur, wie sie in einer von uns ausgewählten Werkstatt entstanden wären. Unsere Leistung ist auf die Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts begrenzt.

Verpflichtung:

Wird Ihr beschädigter Pkw oder Ihr Glasbruchschaden repariert, sind Sie verpflichtet, die Reparatur in einer von uns ausgewählten Werkstatt durchführen zu lassen. Lassen Sie trotz vertraglich vereinbarter Werkstattservices Ihr Fahrzeug in einer anderen als der von uns empfohlenen Werkstatt reparieren, ist der Erstattungsanspruch auf 85 % der erforderlichen Reparaturkosten begrenzt. Sie sind verpflichtet, uns jedes Schadenereignis und jeden Glasbruchschaden, der zu einer Leistung durch uns führen kann, unverzüglich anzuzeigen. Rufen Sie im Schadenfall (Haftpflcht, Kasko und Glasschaden) bitte unsere Schadenhotline kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen unter **0800 533-1111** an!

Abschluss:

Werkstattservice und Werkstattservice Glas können nicht gleichzeitig abgeschlossen sein. Ist bereits der Standard-Werkstattservice im Vertrag enthalten, kann der Werkstattservice Glas nicht abgeschlossen werden und umgekehrt.

	Werkstattservice*
Sofortige Werkstattvermittlung	✓
Hol- und Bringservice des Pkw (nicht bei Werkstattservice Glas)	✓
Innen- und Außenreinigung des Fahrzeugs (bei Glasreparatur: Entfernung der Glassplitter aus dem Innenraum nur bei R+V premium und comfort und KRAVAG (und nicht bei Werkstattservice Glas))	✓
Kostenloser kleiner Ersatzwagen der Klasse 1 für die Dauer der Reparatur (gilt nicht bei Totalschaden); sofern an dem Ersatzfahrzeug ein Schaden entsteht, erstatten wir die Selbstbeteiligung bis zu 500 EUR je Schadenfall	✓
Verlängerte Garantie von 3 Jahren auf die ausgeführten Arbeiten und Eintritt in die Herstellergarantie	✓
Neuwagengarantien sind gemäß Rechtsprechung (EU-Recht) seit 2002 durch Werkstattservice nicht mehr gefährdet	✓
Kein Werkstattservice im Falle von	
Totalschadenverdacht	X
Haftpflchtsschäden: unklare Haftung oder unklarer Schadenhergang	X
Schäden im Ausland	X
Vorteile	
24-Stunden-Service für Notfälle – nach Anruf der 24-Stunden-Schadenhotline kümmert sich die R+V bzw. KRAVAG sofort um das weitere Vorgehen (organisiert die Reparatur des Unfallwagens)	
Zeitnahe Reparaturbeginn – Rückmeldung der Partnerwerkstatt beim Kunden binnen max. 2 Stunden nach telefonischer Schadenmeldung zwecks Terminierung des Reparaturbeginns	
Schnelle und fachgerechte Reparatur mit Garantie	
Keine Vorleistungspflicht für den Kunden, die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V bzw. KRAVAG ab (Ausnahme: Selbstbeteiligung, Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Abzüge neu für alt)	
Partnerwerkstätten sind durch DEKRA geprüft und zertifiziert	
Auf Wunsch wird bei einem Haftpflchtsschaden auch eine Partnerwerkstatt oder/und ein Sachverständiger der Carexpert GmbH vermittelt	
Verwendung von Originalersatzteilen , keine Gebraucht- oder Identeile	
* Nicht für den Werkstattservice geeignete Fahrzeuge: Motorräder, Wohnmobile, ggf. Leasingfahrzeuge (Verträge geben Werkstatt vor) und Lkw über 3,5 t	

	Glasbruchschaden
Vermittlung einer Werkstatt	✓
Terminvereinbarung innerhalb einer Stunde	✓
Auf Wunsch kommt Dienstleister kostenlos nach Hause oder an den Arbeitsplatz	✓
Kostenloser kleiner Ersatzwagen der Klasse 1 für die Dauer der Reparatur bei Austausch der Scheibe	✓
6-jährige Garantie auf die ausgeführten Arbeiten	✓
Häufig ist die Beseitigung des Schadens durch Reparatur möglich. Unsere Partner für Glasbruchschäden kennen sich bestens aus. Muss die Scheibe ausgetauscht werden, so ist das ebenfalls kein Problem. Dann wird allerdings die Selbstbeteiligung fällig	
Vorteile	
Keine Kosten bei Glasbruchschäden – Selbstbeteiligung wird nicht angerechnet, wenn der Schaden über die Hotline gemeldet wird	
Schnelle und fachgerechte Reparatur mit Garantie	
Die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V bzw. KRAVAG ab	

Fahrschutz-Versicherung

Bei einem selbst oder mitverursachten Unfall haben alle Insassen Ihres Pkw oder Camping-Kfz bzw. Beifahrer Ihres Motorrads Anspruch auf Entschädigung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung. Nur der Fahrer ist nicht genügend abgesichert. Die Fahrschutz-Versicherung ist die Vollkasko für den Fahrer.

Fahrschutz-Versicherung	
Wir zahlen für den Personenschaden bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR je Schadenfall – wenn kein anderer dafür aufkommt – z. B.	
Schmerzensgeld (bei einem Krankenhausaufenthalt von mind. 5 Tagen)	✓
Verdienstausschlag	✓
Haushaltshilfe	✓
Behindertengerechte Umbaumaßnahmen (z. B. von Haus, Wohnung und Fahrzeug)	✓
Im Todesfall des berechtigten Fahrers zahlen wir z. B.	
Eine Hinterbliebenenrente (z. B. Witwen- oder Waisenrente)	✓
Ein Hinterbliebenengeld für nahe Angehörige	✓
Diese Leistungen Dritter bleiben unberücksichtigt/werden nicht mit angerechnet	
Private Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung	✓
Lebensversicherung und Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung	✓
Hier leistet die Fahrschutz-Versicherung nicht	
Bei vorsätzlicher Herbeiführung	✗
Bei Schäden durch Kernenergie	✗
Bei Beteiligung an behördlich genehmigten Fahrveranstaltungen, bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, und deren Übungsfahrten (die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen ist eine Pflichtverletzung)	✗
Vorteile	
Die R+V Allgemeine bzw. KRAVAG versichert alle Fahrer bereits ab: – 17 Jahren* in der Fahrschutz-Versicherung, – einem Mindestalter von 23 Jahren in der Fahrschutz-Versicherung für Kraftträger.	
Die Entschädigungsleistungen aus der Fahrschutz-Versicherung führen nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrags	
Die Fahrschutz-Versicherung leistet unabhängig davon, ob der Unfall selbst verursacht wurde oder nicht, z. B. auch bei höherer Gewalt	
Grobe Fahrlässigkeit des Fahrers wirkt sich nicht auf die Leistungen aus	

Schadenbeispiel:

Ein bei der R+V bzw. KRAVAG versicherter Pkw-Fahrer hat einen Unfall auf vereister Straße. Aufgrund seiner Verletzung ist er fast 2 Monate arbeitsunfähig. Als Selbstständiger bedeutet das einen vollständigen Verdienstausschlag. Wir ersetzen ihm die ausgefallenen Einnahmen und bezahlen eine Haushaltshilfe, bis er wieder alles selbst übernehmen kann.

Besonders wichtig: die schnelle Kostenerstattung.
Darauf können Sie sich bei der R+V Versicherungsgruppe verlassen.

* Wenn die erforderliche Fahrerlaubnis vorliegt bzw. im Rahmen der Maßnahme Begleitetes Fahren.

Kasko-Extra-Versicherung (KEX), Kasko Spezial

Wird ein Fahrzeug beschädigt, geschieht dies nicht immer durch Einwirkung von außen. Dies ist aber Voraussetzung für einen Unfall. In der Vollkaskoversicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz, wenn es an einer externen Ursache fehlt. Die Folge: Unvorhergesehene, plötzlich auftretende Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind nicht durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt. Als eine von wenigen Gesellschaften bietet die R+V die Kasko-Extra-Versicherung (KEX) und die Kasko Spezial als zusätzliche Deckung an.

Kasko-Extra-Versicherung

- Frei wählbare Zusatzdeckung zur Vollkaskoversicherung, kann für das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug (Pkw in der KfzPolice premium und comfort bzw. KRAVAG, Lkw, Zugmaschine, Anhänger/Auflieger) abgeschlossen werden
- Die Selbstbeteiligung in der KEX folgt der im Vollkaskovertrag vereinbarten Höhe

Voraussetzungen

- Das Ereignis muss plötzlich auf das Fahrzeug einwirken. Das ist der Fall, wenn sich das Geschehen innerhalb eines kurzen Zeitraums abspielt, unerwartet und unvorhersehbar wirkt und daher unentrinnbar ist
- Vorhersehbar ist ein Schaden, wenn z. B. der VN eine gebotene Reparatur unterlässt, unabhängig davon, aus welchem Grunde diese erforderlich wurde. Auch (erkannte oder grob fahrlässig nicht erkannte) Konstruktionsfehler können die Reparaturbedürftigkeit begründen, wenn sie sich durch eine Reparatur beheben lassen

Bremsschäden, Betriebsschäden und Bruchschäden

Von einem Bremsschaden spricht man, wenn das Fahrzeug abgebremst wird und unmittelbar dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht, z. B.:

- Abplattung der Reifen, die die Profiltiefe mindern
- Schaden durch verrutschende Ladung
- Schaden am Sicherheitsgurt durch Überdehnung



Betriebsschäden sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder durch Materialfehler entstehen, z. B.:

- Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt
- Verrutschende Ladung verursacht Schaden am Fahrzeug
- Ein Reifen platzt ohne Einwirkung von außen, infolgedessen beschädigen herumschlagende Reifenteile das Fahrzeug
- Schaden durch Anhänger am Fahrzeug ohne Einwirkung von außen
- Die Tiefenentladung eines Akkus führt zu einer unrettbaren Beschädigung. Die Kosten für einen Ersatzakku sind über die KEX gedeckt



Bruchschäden am Fahrzeug können durch Gewaltbruch entstehen, z. B.:

- Achsen oder Radaufhängungen brechen außerhalb der Garantiezeit
- Das Fahrzeug oder der Anhänger werden überladen und dadurch gibt es einen Achsbruch
- Die Ware auf der Ladebordwand ist zu schwer und dadurch bricht sie



Was nicht ersetzt wird/nicht versichert ist

Motoren und Getriebe einschließlich Teile



Ersatzteile und Zubehör, die mit der versicherten Sache nicht fest verbunden sind



Betriebs- und Hilfsstoffe (z. B. Brennstoffe), Verbrauchsmaterialien und Arbeitsstoffe



Mängel vor Versicherungsbeginn



Schäden durch den Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache



Schäden durch besondere Einsatzgefahren (z. B. auf schwimmenden Fahrzeugen, bei Tunnelarbeiten)



Einflüsse des bestimmungsgemäßen Betriebs, Abnutzung und Korrosion



Schäden und Verluste durch Versaufen oder Verschlammen



Vorteile

Schutz für das Fahrzeug, wenn es abgebremst wird und dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht

Schutz vor Schäden durch Bedienungs- oder Materialfehler sowie vor Bruchschäden (beispielsweise durch ein Überladen des Fahrzeugs)

Schäden zu dieser Zusatzdeckung belasten nicht den Vollkaskovertrag

Bei einem gleichzeitigen KEX- und Vollkaskoschaden wird die Selbstbeteiligung nur einmal abgezogen

Kasko Spezial

Grundsätzliches

Die Kasko-Extra-Versicherung ist in dieser Zusatzdeckung enthalten.

Die Entschädigungsobergrenzen entfallen. Dies gilt nicht für Ladekarten von Elektro- und Hybrid-Pkw.

Mitversicherung von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs

Abweichend gilt: Ist an Ihrem Pkw ein Schaden durch ein versichertes Ereignis eingetreten, sind auch Gegenstände des persönlichen Gebrauchs mitversichert, z. B.:

- Kleidung,
- Reisegepäck,
- Sportgeräte oder
- Mobiltelefon.

Wir leisten bis zu einer Entschädigungsobergrenze von 1.000 EUR je Schadenereignis.

Nicht versichert sind Wertsachen (z. B. Bargeld, Urkunden, Schmuck, Sachen aus Gold und Silber, Pelze, Kunstgegenstände, Antiquitäten) und ausschließlich gewerblich genutzte Gebrauchsgegenstände.

Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw

Für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw gilt: Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust durch jegliche Ereignisse, die nicht ausgeschlossen sind. Zusätzlich zahlen wir nicht für Schäden durch eine technisch bedingte Reduzierung der Leistung und Kapazität des Akkumulators oder Konstruktions- und Materialfehler.

Erweiterte Unterschlagungsdeckung

Abweichend ist Unterschlagung auch dann versichert, wenn dem Täter der Pkw

- zum Gebrauch in seinem eigenen Interesse,
- zur Veräußerung oder
- unter Eigentumsvorbehalt überlassen wird.

Erweiterte Neupreisentschädigung

Wir zahlen den Neupreis des Pkw, wenn innerhalb von 48 Monaten nach dessen Erstzulassung

- ein Totalschaden,
- eine Zerstörung oder
- ein Verlust

eintritt. Bei Elektro- und Hybrid-Pkw erhöht sich dieser Zeitraum auf 60 Monate.

Erweiterte Kaufwertentschädigung

Abweichend zahlen wir den Kaufwert des Pkw, wenn innerhalb von 48 Monaten nach dessen erstmaliger Zulassung auf Sie

- ein Totalschaden,
- eine Zerstörung oder
- ein Verlust

eintritt.

Wertminderung

Wir zahlen eine Wertminderung unter der Voraussetzung, dass:

- der Pkw innerhalb der ersten vier Jahre nach dessen Erstzulassung durch Unfall, mut- oder böswillige Handlungen oder Zusammenstoß mit Tieren beschädigt wurde,
- die für die Reparatur erforderlichen Kosten mehr als 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer betragen,
- der Pkw vollständig und fachgerecht repariert wird und Sie uns dies durch eine Rechnung nachweisen.

Wir erstatten 10 % der nachgewiesenen Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer. Wird bei der Reparatur eines Elektro- oder Hybrid-Pkw der Akkumulator ausgetauscht, berücksichtigen wir die darauf entfallenden Kosten bei der Berechnung der Wertminderung nicht. Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres Pkw zahlen wir keine Wertminderung.

Kasko Spezial

Selbstbeteiligung

Ergänzend gilt: In der Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw findet die in der Kasko-Extra-Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung Anwendung.

Schadenfreiheitsrabatt

Wird in der Kasko Spezial für ein Schadenereignis Entschädigung geleistet, das unter die Teilkasko fällt, erfolgt keine Belastung Ihres Schadenfreiheitsrabatts. Dies gilt auch für die Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw.

Hinweis: Die KEX und die Kasko Spezial können nicht gleichzeitig abgeschlossen sein. Es ist immer nur die KEX oder die Kasko Spezial möglich. Wird die Vollkasko ausgeschlossen, endet gleichzeitig auch die Kasko Spezial.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Kasko-Extra-Versicherung und Kasko Spezial:

- ✓ Schutz für das Fahrzeug, wenn dieses abgebremst wird und dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht.
- ✓ Schutz vor Schäden durch Bedienungs- oder Materialfehler sowie vor Bruchschäden (beispielsweise durch ein Überladen des Fahrzeugs).
- ✓ Schäden zu dieser Zusatzdeckung belasten nicht den Vollkaskovertrag.
- ✓ Bei einem gleichzeitigen KEX- und Vollkasko-Schaden wird die Selbstbeteiligung nur einmal abgezogen.

Zusätzlich in der Kasko Spezial:

- ✓ Verlängerte Neupreis-/Kaufwertentschädigung bis 48 Monate (für E-Fahrzeuge sogar bis 60 Monate).
- ✓ Entfall von Sublimits.
- ✓ Zahlung einer Wertminderung bei Unfallschäden.
- ✓ Erweiterte Unterschlagungsdeckung.

Die Verkaufsinformation dient der Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen.

Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen festgelegt. Die Verkaufsinformation ist kein Vertragsbestandteil.

Sprechen Sie für weitere Informationen Ihren Maklerbetreuer an.
www.makler.ruv.de

Seite 11/11